

IHK Saarland
- Versicherungsvermittlerregister -
66104 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 9520-200 oder
0681 / 9520-612
Fax: 0681 / 9520-690
Mail: register@saarland.ihk.de

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler
nach § 34 d Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister
nach § 11 a GewO

1. Füllen Sie das Formular aus.
2. **Unterschreiben Sie bitte!**
3. Per Mail, Fax oder Post an die IHK Saarland

Antragsteller: natürliche Person

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller:

Name: Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (22.05.2007) war ich/waren wir bereits als Versicherungsvermittler tätig:

ja nein

Falls ja, bitte Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit angeben:

--

3. Angaben zum Unternehmen (gewerbliche Anschrift):

Name		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		Fax:
E-Mail:		

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

--

Handelsregistergericht und -nummer:

--

Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		Fax:
E-Mail:		

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung als

Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter erteilt werden.

Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden.

Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

--

nein

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

7.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

a) Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

b) Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

c) Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

--

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- a) Wurde über Ihr Vermögen innerhalb der letzten 5 Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein
- b) Wurde die Eröffnung mangels Masse abgelehnt? ja nein
- c) Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben? ja nein
- d) Liegt eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor? ja nein

8. Erforderliche Unterlagen:

Als Nachweis der Erlaubnis-/ Registrierungs Voraussetzungen sind dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (sofern eingetragen als e.K., KG, OHG)
- Bescheinigung(en) in Steuersachen des / der für mich zuständigen Finanzamtes / Finanzämter
- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Stadt-/Gemeindekasse(n) des derzeitigen und früheren (letzte 5 Jahre) Wohn- und/oder Betriebssitzes
- sofern in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung außerhalb des Saarlandes bestanden hat: Auskunft des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 Zivilprozessordnung ab 01.01.2013
Online unter: www.vollstreckungsportal.de **Dort bitte auf Registrierung und Auskunft klicken, um den Antrag zu stellen.**

Hinweis:

Die Auskünfte/Bestätigungen sind bei den Behörde/n einzuholen, in deren Bezirk der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte/ Bestätigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- Bescheinigung des Versicherers über den Bestand der nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO erforderlichen Haftpflichtversicherung

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

- Sachkundenachweis

Ich/Wir habe(n)

- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (Belegart 9) beantragt.
- das Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** (Belegart OG) beantragt.

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein. Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. Sie werden der IHK Saarland direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an:

IHK Saarland
Vermittlerregister
66104 Saarbrücken

9. Auslandstätigkeiten:

Ich / Wir beabsichtigen die Versicherungsvermittlertätigkeit auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten / EWR-Vertragsstaaten auszuüben:

ja nein

Falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-Mitgliedsstaaten/EWR-Vertragsstaaten habe(n) ich/wir eine Niederlassung gegründet:

Land	Geschäftsanschrift	ges. Vertreter der Niederlassung

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die IHK Saarland erfolgt zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 34d GewO, VersVermV, § 4 SDStG.

Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden Ihre Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer übermittelt und weiterverarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der IHK Saarland finden Sie unter www.saarland.ihk.de unter der Kennzahl 861.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK Saarland. Die Gebühren - und evtl. Auslagen - werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
2. Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
3. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
4. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Saarland nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
7. Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren bzw. für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK Saarland mitteile.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

Checkliste für natürliche Personen - ungebundene Versicherungsvermittler - (z. B. eingetragener Kaufmann/Kauffrau e.K., OHG, KG, GbR)

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler oder -berater beigelegt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original oder** als beglaubigte Kopie per Post einzureichen (Originale verbleiben bei unseren Akten).

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

- Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“
- Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt . Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Saarland, -Versicherungsvermittler-Register-, 66104 Saarbrücken“ und Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ angeben.		
ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht Ihres Geschäftssitzes	
Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt, bei dem Sie veranlagt werden	
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden vorhanden sind	Stadt-/Gemeindekasse Ihres Geschäftssitzes oder Wohnsitzes	
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882 b Zivilprozessordnung .	Online unter: Vollstreckungsportal der Länder	
Die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist	Amtsgericht-Insolvenzgericht Ihres Wohnsitzes	
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters	Versicherungsunternehmen	
Sachkundenachweis 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder 2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 4 VersVermV): <ul style="list-style-type: none"> • (1) 1.a) Abschluss Studium Rechtswissenschaften oder • (1) 1.b) Abschluss betriebswirtschaftlicher Studiengang (Hochschule oder gleichwertig) der Fachrichtung Versicherungen oder • (1) 1.c) Abschluss als Versicherungskaufmann oder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder • (1) 1.d) Abschluss Versicherungsfachwirt oder • (1) 1.e) Abschluss Fachwirt für Finanzberatung (IHK) oder • (1) 2.a) und b) Abschluss Fachberater Finanzdienstleistungen (IHK) plus abgeschlossene kaufmännische Ausbildung plus mind. 1-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 2.c) Abschluss Finanzfachwirt (FH) plus weiterführendes Zertifikatsstudium plus mind. 1-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 3.a) und b) Abschluss Bank-, Sparkassen- oder Investmentfondskaufmann plus mind. 2-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 3.c) Abschluss Fachberater Finanzdienstleistungen (IHK) plus mind. 2-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (2) Abschluss Hochschulstudium plus i.d.R. mind. 3-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder 3. (gem. § 19 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder 4. (gem. § 1 (4) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig oder 5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt.		
Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden Originale oder beglaubigte Kopien der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise (z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)		